

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am
Donnerstag, 9. Februar 2023

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindegamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschläger, Kapping 6 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 5. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 7. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 8. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 9. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5, | SPÖ |
| 10. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 11. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 12. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 13. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 14. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 15. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--|-----|
| 16. Ersatz-Gemeinderätin Hanna Sperl, Hauserstraße 5 | ÖVP |
| 17. Ersatz-Gemeinderat Ing. Daniel Humberger, Hochstraß 18 | ÖVP |
| 18. Ersatz-Gemeinderat Hubert Berndorfer, Dr. Obernhumerstr. 18 | ÖVP |
| 19. Ersatz-Gemeinderat Gerhard Dornetshuber, Obertresleinsbach 7 | SPÖ |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5 hat sich wegen Krankheit entschuldigt und war nicht anwesend.

Nicht anwesend:

Gemeinderätin Silvia Steininger und das Gemeinderatsmitglied Roland Klaffenböck sowie Gemeinderat Wolfgang Parzer alle von der ÖVP-Fraktion sowie GV Tanja Aigner von der SPÖ-Fraktion haben sich entschuldigt, dafür sind die Ersatzmitglieder Hanna Sperl, Ing. Daniel Humberger und Hubert Berndorfer alle von der ÖVP-Fraktion sowie Gerhard Dornetshuber von der SPÖ-Fraktion anwesend. Alle Ersatzmitglieder wurden bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 02.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin Fraktionsobmann Roland Obernhumer (ÖVP), Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Fraktionsobmann Ernst Chloupek (FPÖ) und Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 im Telegrammstil.
02	Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.43 – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet bzw. Dorfgebiet im Bereich Aulandstraße/Pfenebergerstraße für die Errichtung einer ISG-Wohnanlage – Beschlussfassung und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages.
03	Projekt Errichtung eines Ganzjahrestrainingsplatzes durch die Union Ikuna Natternbach – Kostenerhöhung aufgrund der Teuerungswelle und durch die baurechtlich vorgeschriebene Errichtung einer Lärmschutzwand; Beschlussfassung des vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) übermittelten Finanzierungsplanes.
04	Allfälliges.

TOP 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 im Telegrammstil.

Die Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 – nur Bericht keine Beschlussfassung.

Top 02:

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.43 – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet bzw. Dorfgebiet im Bereich Aulandstraße/Pfenebergerstraße für die Errichtung einer ISG-Wohnanlage – Beschlussfassung und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages.

Bericht > Bürgermeisterin: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2022 wurde ein Raumordnungsverfahren zur Umwidmung von Teilen der Grundstücke 273/2, 274/2 und 274/3 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet mit einer Fläche von rd. 3400m², einer Fläche von 489 m² aus Teilen der Grundstücken 272/2, 273/2, 274/2 und 274/3 von Grünland in Verkehrsfläche – fließender Verkehr (künftige AufschlieÙungsstraße) und einer Fläche von 353 m² aus Teilen der Grundstücke 274/4 und 274/5 von Grünland in Dorfgebiet (Lückenschluss zwischen neuer Wohngebietswidmung und bestehender

Dorfgebietswidmung) eingeleitet.

Auf dem dadurch geplanten Wohngebiet ist die Errichtung einer Wohnanlage durch die ISG (Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft) beabsichtigt. Die ISG hat in der Marktgemeinde Natternbach bereits mehrere Wohnanlagen errichtet, die sehr gut belegt sind. Bereits seit geraumer Zeit bemüht sich die Marktgemeinde ein passendes Grundstück für den künftigen Bau einer weiteren Anlage zu finden, um einerseits der gegebenen Nachfrage und andererseits den Wegzug von künftigen Jungfamilien und Einwohnern zu verhindern.

Nach intensiven Gesprächen konnte durch einen Vorvertrag mit einer Grundeigentümerin ein rd. 3400 m² großes Grundstück (Gst. 273/2 und 274/3 KG Natternbach) im Bereich Aulandstraße/Pfenebergerstraße gesichert werden. Auch die notwendige Zufahrt bzw. Erschließung wurde durch Vorvertrag gesichert. Die ISG beabsichtigt, auf der Fläche eine Wohnanlage zu errichten. Die von der Widmung betroffene Fläche ist im rechtskräftigen ÖEK bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen, wobei eine künftige Gesamterschließung dieses ÖEK-Bereiches zwischen Birkenstraße, Aulandstraße, Pfenebergerstraße entsprechend einer Vorgabe der Abt. Raumordnung des Landes im Rahmen einer Vorbegutachtung ausgearbeitet wurde.

Die Schaffung von leistbarem Wohnraum liegt im öffentlichen Interesse, weil damit einerseits der Abwanderung entgegengehalten wird und andererseits die bestehende Infrastruktur wie Kindergarten, Schule, etc. gesichert werden.

Im nach dem Oö ROG. durchgeführten Stellungnahme-Verfahren sind nachstehende in Kurzform zusammengefasste Stellungnahmen von folgenden Dienststellen eingelangt:

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Zl. WW-2015-135570/149-Di:

Trinkwasservorsorge: Zustimmung – die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes Trinkwassernutzung aus Tiefengrundgewässern. Die überörtliche Planung ist gemäß Oö Planzeichenverordnung 2021, Anlage 1, Pkt. 2.6.4 darzustellen.

Schutzwasserwirtschaft: Zustimmung – die Planungsfläche befindet in keinem von Hochwasser (HW 100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind von der Gemeinde keine weiteren Schritte zu veranlassen. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal und die Ortswasserversorgung sind rechtzeitig herzustellen. Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht an die Baubehörde.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft, Zl. LFW-2016-30030646-Br:

Keine Einwendungen aus agrarfachlicher Sicht.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Zl. UBAT-2016-43680/63-Tm:

Aus Sicht der Luftreinhalte keine Bedenken, da keine Schaffung wesentlicher zusätzlicher Widmungskonflikte zu erwarten ist.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Zl. BBA-WE-2014-213652/139-Kor:

Zustimmung aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund des direkten Baulandanschlusses und der Lage nahe dem Zentrum.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung, Zl. RO-2022-755514/6-Eck:

Vorliegende Änderung kann nicht gänzlich positiv beurteilt werden. Eine Siedlungsentwicklung soll idealerweise harmonisch vom Bestand aus erfolgen. Die Änderung sieht jedoch eine zeilenförmige Erweiterung vor, wobei Flächen hin zur Erschließungsstraße nicht von der geplanten Widmung umfasst werden. Im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte ist eine Auseinandersetzung damit für eine abschließende fachliche Beurteilung maßgeblich. Nachweis des Baulandbedarfes für einen Planungszeitraum von siebeneinhalb Jahren. Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages und eines Parzellierungskonzeptes im Genehmigungsverfahren.

Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich die nunmehrige Planung geringfügig geändert. Die Grenze zwischen den Grundstücken 274/3 und 274/3 KG Natternbach wurde geringfügig flächengleich verschoben, um den Abstand zum bestehenden Nebengebäude auf Grundstück 274/2 etwas zu vergrößern.

Der diesbezüglich geänderte Plan wurde den von Änderung unmittelbar Betroffenen nachweislich mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Stellungnahmen der Fachabteilungen wurde vom Ortsplaner die nachstehend angeführte ergänzende Stellungnahme verfasst (Zl. Dr.E/DI Stm v. 26.01.2023):

Zur o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung zusammengefasst folgende Stellungnahmen übermittelt:

- *Abteilung Raumordnung: Aus fachlicher Sicht der örtlichen Raumordnung ist eine Auseinandersetzung hinsichtlich der Art der Siedlungserweiterung erforderlich und es wird kritisiert, dass mit der vorgelegten Grundlagenforschung kein Nachweis des Baulandbedarfes erbracht wurde. Die Umsetzung der festgestellten Planungsziele ist von der Gemeinde durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen abzusichern. Darüber hinaus ist ein Parzellierungskonzept vorzulegen, welches eine sparsame Grundinanspruchnahme berücksichtigt.*

- *Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz: keine Einwände*

- *Abteilung Land- und Forstwirtschaft: Keine Einwände*

- *Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik: Keine Bedenken*

- *Abteilung Wasserwirtschaft: Keine Einwände; Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“(LGBl. Nr. 130/2021). Diese überörtliche Planung ist gemäß Oö. Planzeichenverordnung 2021, Anlage 1, Pkt. 2.6.4 darzustellen.*

Der Ortsplaner nimmt hierzu in Ergänzung zur Stellungnahme vom 22. September 2022 wie folgt Stellung:

Harmonische Siedlungsentwicklung

Wie auch vom Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz festgestellt wurde, erfolgt die Umwidmung im Anschluss an das bestehende Bauland. Die Änderungsfläche und auch das benachbarte Grundstück zur Erschließungsstraße hin liegen zur Gänze innerhalb der Siedlungsgrenzen gem. ÖEK. Es kann daher von einem geplanten Lückenschluss bei Verfügbarkeit des betreffenden Grundstückes ausgegangen werden. Die im ÖEK vorgesehene Entwicklungsrichtung innerhalb der Erweiterungsfläche wird eingehalten.

Baulandbedarf

Die letzte Baulandbedarfsberechnung erfolgte im Zuge der Gesamtüberarbeitung im Jahr 2016. Hier wurde ein Gesamtflächenbedarf für Wohnbauland bis 2021 von rund 7 ha festgestellt. Seit der Dokumentation der Baulandentwicklung wurde ein Saldo von rund + 2 ha Wohnbauland gewidmet, was deutlich unter dem prognostizierten Baulandbedarf liegt. Die geplanten rund 4.000 m² Baulandwidmung entsprechen daher jedenfalls dem Baulandbedarf der Gemeinde für einen Planungszeitraum von siebeneinhalb Jahren.

Es soll jedenfalls keine Widmung „auf Vorrat“ erfolgen, ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag zur Sicherstellung einer zeitgerechten und widmungsgemäßen Nutzung sollte daher abgeschlossen werden.

Parzellierungskonzept

Die gegenständliche Umwidmungsfläche soll von einer Wohnungsgenossenschaft (ISG) mit einem Mehrparteien-Wohnhaus bebaut werden. Der Nachweis eines Parzellierungskonzeptes wird daher als nicht zielführend gesehen. Ein konkreter Lageplan zum Projekt liegt derzeit noch nicht vor. Die geplante verdichtete Bebauung im Hauptort der Gemeinde entspricht jedenfalls den Zielen einer sparsamen Grundinanspruchnahme und der Stärkung des Ortskernes.

Planänderung

Aufgrund einer Neuvermessung / Grundteilungsplanung wurde die Umwidmungsfläche geringfügig abgeändert. Die Forderung der Abteilung Wasserwirtschaft bezüglich Darstellung des wasserwirtschaftlichen Regionalprogrammes gemäß Oö. Planzeichenverordnung 2021, Anlage 1, Pkt. 2.6.4 wurde umgesetzt.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren in geänderter Form weiterzuführen.

Die Marktgemeinde schließt sich der vorstehenden ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich an und wird diese Stellungnahme auch zur eigenen Stellungnahme in diesem Verfahren erhoben. Ergänzend wird der Kritik, dass die Widmung zeilenförmig erfolgt und nicht bis an die bestehende Siedlungsstraße (Pfenebergerstraße) herangeführt wird, entgegengehalten, dass die gesamte Fläche innerhalb des ÖEK liegt. Trotz geführter Gespräche lehnt die betroffene Grundeigentümerin der direkt an die Pfenebergerstraße angrenzenden Fläche zum jetzigen Zeitpunkt eine Baulandwidmung ab, womit dieses Grundstück nicht verfügbar ist.

Der geforderte Baulandsicherungsvertrag mit der Widmungswerberin bzw. Grundeigentümerin wird abgeschlossen und liegt dem Gemeinderat ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Die Anfragen von GR Ing. Scheucher zu den Feststellungen der Abteilung Raumordnung und den Ausführungen zum Baulandsicherungsvertrag werden von der Bürgermeisterin ausführlich beantwortet.

GR Chloupek möchte noch wissen, wie viele Wohnungen geplant sind und wird von der Bürgermeisterin informiert, dass die Größe in etwa dem neuen Wohnblock im Auweg entsprechen wird.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahme-Verfahrens, des vorstehenden Berichtes, der ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners,

die auch zur eigenen Stellungnahme im gegenständlichen Verfahren erhoben wird, die FwP-Änderung 6.43 entsprechend dem Änderungsplan für eine Umwidmung von Grundstücken im Bereich Aulandstraße/Pfenebergerstraße für die beabsichtigte Errichtung einer ISG-Wohnanlage beschließen.

Der Gemeinderat möge weiters den vorgelegten Baulandlandsicherungsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Natternbach und der Widmungswerberin bzw. Grundstückseigentümerin beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 03:

Projekt Errichtung eines Ganzjahrestrainingsplatzes durch die Union Ikuna Natternbach – Kostenerhöhung aufgrund der Teuerungswelle und durch die baurechtlich vorgeschriebene Errichtung einer Lärmschutzwand; Beschlussfassung des vom Amt der Oö Landesregierung (IKD) übermittelten Finanzierungsplanes.

Bericht > Bürgermeisterin: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2021 wurde ein Finanzierungsplan für das Projekt Errichtung eines Ganzjahrestrainingsplatzes durch den Fußballverein Union Ikuna Natternbach mit einer Gesamtkostensumme von € 1.096.413 beschlossen.

Aufgrund der bekannten zwischenzeitlich aufgetretenen Probleme, insbesondere die Notwendigkeit der Durchführung eines baurechtlichen Verfahrens, zusätzlich zum abgeschlossenen wasserrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahren, wurde der Bau noch nicht vollständig umgesetzt. Gegen den Bewilligungsbescheid der Baubehörde haben angrenzende Nachbarn wie schon beim Wasserrechts- und Naturschutzbescheid eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht eingelegt. Diese Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der Bauwerber kann auf eigenes Risiko das Bauvorhaben umsetzen. Die eingereichte Beschwerde ist zusammen mit dem Verfahrensakt am 18.08.2022 am Landesverwaltungsgericht eingelangt, wobei eine Entscheidung innerhalb von 6 Monaten erfolgen müsste, d.h. im kommenden Februar kann mit der Entscheidung gerechnet werden.

Das baurechtliche Verfahren hat u.a. die Vorschreibung einer Lärmschutzwand gegenüber den direkt angrenzenden Nachbarn an der Badstraße ergeben. Anstelle der ursprünglichen leichten Steinschlichtung zur Böschungssicherung ist der Bau einer Betonstützmauer mit

einer aufgesetzten Lärmschutzwand entsprechend den Vorschriften des baurechtlichen Bewilligungsbescheides erforderlich. Die Kosten für die Zusatzmaßnahme „Lärmschutzwand“ betragen rd. € 238.700. Dazu kommen zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerungen aufgrund der inflationsbedingten Teuerungswelle in Höhe von rd. € 161.200. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten für das Projekt auf nunmehr € 1.469.344. Unter Beachtung der Richtlinien für die Gemeindefinanzierung-Neu wurden die den angeführten Kostenerhöhungen zugrunde liegenden Unterlagen (Angebote, etc.) dem Amt der Oö Landesregierung zur Prüfung und Anpassung der genehmigten Finanzierung vorgelegt.

Nach Durchführung einer genauen Prüfung und einem Ortsaugenschein durch einen Sachverständigen der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde vom Amt der Oö Landesregierung mit Erlass vom 23.12.2022, Zl. IKD-2017-484489/52-Kep ein dem nunmehrigen Kosten entsprechend angepasster Finanzierungsplan übermittelt, der vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan aus dem Jahr 2021 betragen die Mehrkosten für die Marktgemeinde aufgrund der im vorstehenden Bericht angeführten zusätzlichen Kosten € 44.940, wobei dieser Betrag und die Umsetzung des Projektes mit den neuen Kostensummen im beschlossenen Voranschlag des Finanzjahres 2023 mit Priorität 1 enthalten ist. An der Umsetzung des Vorhabens durch die Union Ikuna Natternbach als Bauherrn tritt keine Änderung ein. Die Eigenleistung bzw. Eigenmittel des Vereins erhöhen sich von ursprünglich € 331.816 auf € 464.207. Die restliche Finanzierung ist durch eine Erhöhung der Förderungen des Landesportreferates von € 265.500 auf € 340.300, der Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfonds von € 286.739 auf € 367.530 und einer zusätzlichen Bedarfszuweisung-Sonderfinanzierung für die Lärmschutzwand in Höhe von € 40.000 gesichert. Nachdem die Förderungsmittel im Finanzjahr 2023 vorgesehen sind, ist eine Zwischenfinanzierung von Förderungsmitteln nicht mehr notwendig.

Nach der von der IKD des Landes übermittelten Finanzierungsdarstellung stellt sich die Finanzierung für das Projekt nunmehr wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt €
Bankdarlehen			11.013	11.013
Eigenmittel der Gemeinde			44.940	44.940
Sportverein, Eigenleistung - Eigenmittel bzw. Eigenleistungen Union Ikuna Natternbach	68.750	16.000	379.457	464.207
Sonstige Mittel - KTZ Tourismusverband	60.000			60.000
Sonstige Mittel - KTZ Unternehmen	70.000			70.000
Oö Fußballverband	30.000			30.000
BMF KIG 2020	34.462			34.462

LZ, Sport			340.300	340.300
BZ – Projektfonds			367.530	367.530
BZ – Sonderfinanzierung – BZ Sonderzuschuss zu KIG-Mitteln 2020	6.892			6.892
BZ – Sonderfinanzierung – Lärmschutzwand			40.000	40.000
Summe in Euro	270.104	16.000	1.183.240	1.469.344

GV Auinger fragt nach, ob dieser Beschluss momentan, also vor Ausgang des Verfahrens schon sinnvoll erscheint und wird von der Bürgermeisterin informiert, dass grundsätzlich diese Zahlen ohnedies bereits im Dezember des Vorjahres mit dem Budget 2023 beschlossen wurden.

Die wesentlichen Mehrkosten werden nicht durch die Lärmschutzwand selbst, sondern dem Grund- bzw. Unterbau dafür und aufgrund der Teuerungswelle entstehen, erklärt GR Mag. Humberger. Eine Kostenerhöhung ist immer zeitgerecht dem Land Oö wegen der Förderungen mitzuteilen.

GR Hörmann erinnert, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.9.2022 über die Kostenerhöhung des Projektes im Gesamtausmaß auf ca. Euro 1,469 Mio berichtet wurde.

Das angeführte Bankdarlehen über € 11.013,00 ist von der Marktgemeinde aufzunehmen, bestätigt die Bürgermeisterin, die von GR Ing. Scheucher gestellte Frage.

Grundvoraussetzung für das Erlangen der BZ-Mittel ist jedenfalls die Tatsache, dass die Gemeinde 15 % der Gesamtkosten also in etwa € 220.000,00 übernimmt, sagt GR Hörmann. Durch die immense Zeitverzögerung wird vermutlich die Aufnahme des Bankdarlehens auch nicht erforderlich sein, meint GR Mag. Humberger, denn es wurden zwischenzeitlich seit dem Jahr 2021 beinahe schon € 270.000,00 ausgegeben und sind die meisten Fördermittel für 2023 zugesagt. Auch sind bereits zwei Teilabrechnungen mit den Land Oö erfolgt. Daraufhin gibt GR Mag. Humberger einen Überblick über die bis jetzt bereits erfolgten Erdbaumaßnahmen sowie die daraus resultierenden Zahlungen.

Eine Betrachtung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zeigt, dass die Gemeinde für ein Projekt in Höhe von insgesamt Euro 1,469 Mio selber Mittel von € 220.000,00 aufbringen muss, gibt GR Ing. Hörmann noch zu bedenken.

Wie es nun weitergeht möchte GR Chloupek wissen.

Nach dem positiven GR-Beschluss des vom Land Oö. übermittelten Finanzierungsplanes kann der Verein nach diesen Richtlinien und den zur Verfügung stehenden Mitteln auf eigenes Risiko sozusagen weiterbauen, antwortet GR Mag. Humberger. Die noch ausstehende Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes betrifft den von den Anrainern angefochtenen Baubescheid der Gemeinde und bleibt abzuwarten ob diese innerhalb der

genannten Frist vorliegen wird.

Auch GR Ing. Scheucher begrüßt ein Projekt in dieser Größenordnung, wenn die Gemeinde einen relativ geringen Anteil dafür selber aufbringen muss und wünscht sich für das anstehende Projekt Freibad ebenfalls, dass es hier seitens des Landes Oö möglich gemacht wird, aus so vielen Fördertöpfen zu schöpfen. Dass Möglichkeiten vorhanden sind, werden bei diesem Vorhaben aufgezeigt und bittet er die Bürgermeisterin sowie alle Fraktionen dahingehend mehr Energie bzw. Druck auszuüben.

Daraufhin verweist die Bürgermeisterin auf die Bäderverordnung bzw. die bereits mehrfach mit der Landesrätin Langer-Weniger stattgefundenen Besprechungen in Sachen Freibadsanierung, versteht aber den Appell nur zu gut.

Gemeinderätin Mag. Amersberger spricht GR. Mag. Humberger für dieses riesige Projekt und den enormen Zeitaufwand seinerseits die größte Hochachtung aus, wenngleich sie selber leider nicht hinter diesem Vorhaben „Kunstrasen“ steht und daher auch die dazugehörigen Beschlüsse nicht mittragen kann.

Dazu berichtet GR Mag. Humberger von seiner erst kürzlich stattgefundenen Auslandsreise, bei der er feststellen musste, dass in anderen Ländern Naturrasenplätze oft gar nicht mehr möglich sind, weil diese nicht bewässert werden können. Bemerken möchte er noch, dass auch die Pflege unseres jetzigen Fußballfeldes aus Naturrasen nicht nur „grün“ ist, weil jedes Jahr eine große Menge an Dünger also Chemie benötigt wird, damit es so aussieht bzw. den Voraussetzungen entspricht.

Ihm persönlich ist das Kunstrasenprojekt schon ein ganz besonderes Anliegen, bzw. er befürwortet dieses sehr, sagt GR Teuchtmann und möchte abschließend wissen, in wie weit nach erfolgter Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes noch mit weiteren Verzögerungen durch eventuelle erneute Einspruchsfristen zu rechnen sein wird.

Der Instanzenzug ist noch nicht vollständig ausgeschöpft stellt die Bürgermeisterin bedauernd fest.

Man muss sich schon vor Augen halten, sagt GR Mag. Humberger, es wird beim derzeitigen Verfahren am Landesverwaltungsgericht nicht darüber verhandelt, ob der Kunstrasenplatz gebaut wird oder nicht, sondern haben die Anrainer gegen den Bewilligungsbescheid der Baubehörde eine Beschwerde wegen Licht- und Lärmtechnik beim Landesverwaltungsgericht eingebracht. Hierzu können möglicherweise Änderungen oder Einschränkungen bestimmt werden, jedoch nicht zum grundsätzlichen Projekt, das mit Sicherheit gebaut wird, betont er noch ausdrücklich.

Gemeinderat Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den mit Erlass des Amtes der Oö Landesregierung (IKD) vom 23.12.2022, Zl. IKD-2017-484489/52-Kep aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Kostenerhöhungen (baurechtliche Vorschreibung einer Lärmschutzwand und inflationsbedingte Kostenerhöhung aufgrund der Teuerungswelle) übermittelten abgeänderten Finanzierungsplan für das Projekt Errichtung eines Ganzjahrestrainingsplatzes samt Errichtung einer Lärmschutzwand durch den Verein Ikuna Natternbach als Bauherrn vollinhaltlich beschließen.

Beschluss

der Antrag wird mit 16 JA-Stimmen (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion sowie FPÖ-Fraktion ohne GR-Jäger) 1 NEIN-Stimme (GR Mag. Amersberger von der GRÜNEN-Fraktion) und 2 Stimmenthaltungen (GR-Jäger von der FPÖ-Fraktion und GR-Schauer von der GRÜNEN-Fraktion) mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 04:

Allfälliges.

a) Bauhofmitarbeiter

GR Jäger ist es ein Anliegen, die Mitarbeitersuche für den Bauhof voranzutreiben. Im Übrigen spricht er dem eigenen Personal für den Winterdienst in der Vergangenheit das höchste Lob aus. Die Auslagerung von Arbeiten sollte seiner Meinung nach in diesem Zusammenhang gut überlegt werden, da er selbst Qualitätsunterschiede festgestellt hat.

Eine Ausschreibung für einen Nachfolger gestalten sich derzeit eher schwierig, weil zwar eine Umstrukturierung in den nächsten Jahren ansteht, aber das konkrete Beschäftigungsausmaß momentan noch nicht absehbar ist, antwortet die Bürgermeisterin.

Die Ausbildung eines Lehrlings wäre eine Option, doch verfügt derzeit leider niemand über die Ausbilderqualifikation. Auf das Thema Bauhofpersonal wird jedoch spezielles Augenmerk gerichtet, sagt sie noch.

b) Zufahrtsweg zum Natternbacher Ursprung

Im Bereich des Wanderweges, der zum Ursprung des Natternbaches führt, haben Anrainer GR Jäger von einem dringenden Sanierungsbedarf berichtet.

Diese Information leitet die Bürgermeisterin dem Verein „Zukunft Natternbach“ unverzüglich weiter.

c) Bereiche des ausgelagerter Winterdienstes

GR Mag. Humberger kann dem vorigen Einwand zur schlechteren Qualität des heurigen Winterdienst innerhalb des Ortsgebietes aufgrund der Auslagerung der Arbeiten nicht zustimmen und er schlägt vor, bei Ungereimtheiten stets mit dem Betreffenden das Gespräch zu suchen.

Die von uns beauftragte Firma ist natürlich bemüht, zur Zufriedenheit aller die Arbeiten im Sinne der Gemeinde auszuführen, bekräftigt die Bürgermeisterin und findet unsererseits auch dahingehend ein reger Informationsaustausch statt.

d) Ausfahrt Untereck

Ob das Ergebnis der Verkehrsmessung im Bereich der Ausfahrt Untereck schon vorliegt, möchte GR Ing. Scheucher noch wissen.

Die Bürgermeisterin wird ihm in den nächsten Tagen das Resultat präsentieren.

e) Angebote zum Gemeindegrundstück

Wie viele Angebote bis zur gestellten Frist inzwischen eingegangen sind, erkundigt sich GR Ing. Scheucher noch.

Es liegen derzeit zwei verschlossene Kuverts vor, die wie vereinbart in der nächsten Gemeindevorstandssitzung gemeinsam geöffnet werden, gibt die Bürgermeisterin bekannt.

f) ÖKO-Energie-Natternbach

Ein Gemeindebürger hat GR Ing. Scheucher über eine Erhöhung des Preises der Fernwärme um 29 % berichtet – ist das möglich, fragt er?

Ja, auch die Gemeinde wurde bezüglich aller an das Heizwerk angeschlossenen Gebäude über eine Preiserhöhung in diesem Ausmaß bereits im Sommer des Vorjahres informiert, bekräftigt GR Auer. Dieses Thema wurde nämlich in einer der letzten Prüfungsausschusssitzungen behandelt, weiß GR Auer.

g) Grundstück bei Bruckner

Ob das Grundstück inzwischen geräumt wurde, möchte GV Auinger wissen.

Aufgrund dem momentanen Arbeitskräftemangel – ein Bauhofmitarbeiter ist gerade auf Reha – ist das noch nicht geschehen, sagt die Bürgermeisterin. Sobald wir wieder über die nötigen Ressourcen verfügen, wird das in Angriff genommen, teilt sie mit.

h) Beschilderung Kinderspielplatz im Sportzentrum

GR Mag. Amersberger erinnert an die bereits im Vorjahr vereinbarte Beschilderung des Spielplatzes im Bereich des Sportzentrums. Nachdem sich dieser innerhalb des Zaunes befindet, und somit nicht für alle klar ist, dass jede bzw. jeder diesen benützen darf, sollte Außen mit dem Hinweis „Öffentlicher Spielplatz“ darauf hingewiesen werden, um sämtliche Unklarheiten zu beseitigen.

i) Weiterleitung von Informationen

Um Weiterleitung von Informationen des Leader-Büros Mostlandl Hausruck bzw. vom Klimabündnis und auch Einladungen zu Veranstaltungen hat GR Mag. Amersberger schon vor einen längeren Zeitraum gebeten, vermisst diesbezüglich aber bis jetzt eine Erledigung dahingehend.

Dazu verspricht die Bürgermeisterin eine Verbesserung in Zukunft.

j) Bienenfreundliche Gemeinde

Gestern hat ein interessanter Vortrag eines Biologen für Gemeinden und Betriebe stattgefunden, berichtet GR Mag. Amersberger. Vorwiegend ging es um die Schaffung insektenfreundlicher Oasen rund um die Betriebe.

Der Termin unseres Startworkshops für alle Interessierten ist am MO 3.4.2023, ab 14.00 h, Dauer ca. 2,5 Stunden, teilt die Bürgermeisterin dazu mit.

k) Prüfbericht Gemeindegebarung

Der geforderte Umsetzungsbericht wurde innerhalb der gesetzten Frist an die BH übermittelt, gibt die Bürgermeisterin auf die von GR Schauer gestellte Frage bekannt.

Dieser wird dem Prüfungsausschuss für die nächste Sitzung als Basis für die weitere Bearbeitung auch zur Verfügung gestellt.

l) Flyer für Freibad

GR Schauer fragt bei der Bürgermeisterin nach in wie weit der Inhalt des Flyers für das Freibad bereits kommuniziert werden darf und wird von ihr informiert, dass zu diesem Thema mit den Fraktionsobleuten ein Termin am DO 16.2.2023 um 18.00 h stattfinden wird. Nachdem er selber bei diesem Treffen nicht dabei sein wird, möchte er jetzt die Gelegenheit nutzen, seine Gedanken zum Entwurf zu äußern. Auf drei Seiten wurde die Lage ganz sachlich und objektiv dargestellt, sagt Schauer. Der Flyer sollte aber wohl vorrangig nicht dazu dienen alle nötigen Fakten abzudrucken, sondern die Gemeindegänger:innen motivieren, zu Informationsveranstaltungen zu kommen, sich einzubringen und einen Verein zur Erhaltung des Freibades zu bilden. Darauf sollte auch abgezielt werden, denn diesen Inhalt vermisst er eigentlich, bemerkt GR Schauer.

Diesen Anstoß nimmt die Bürgermeisterin zur angekündigten Besprechung gerne mit.

m) Schilift Bernrad

Vom 4. Öffnungstag des Schiliftbetriebes in Bernrad heuer berichtet GR Teuchtmann wie folgt: Das Interesse ist erfreulicherweise riesengroß, denn es handelt sich auch um den einzigen Lift in der Umgebung der momentan in Betrieb ist. Obwohl die Voraussetzungen aufgrund der eisigen Piste zwar nicht ganz so gut sind, hindert das nicht Besucher:innen aus einem Umkreis von ca. 50 km zu uns nach Natternbach zu kommen. Das Geschäft seit der Öffnung läuft also ausgezeichnet. Aus diesem Grund richtet er an alle Gemeinderäte die große Bitte, die Suche nach einem neuen Team aktiv zu bewerben. Der Bedarf eines Schiliftes ist nachweislich gegeben und sollte daher die Weiterführung sichergestellt werden. Interessenten können sich sowohl bei den jetzigen Betreibern als auch am Gemeindeamt melden.

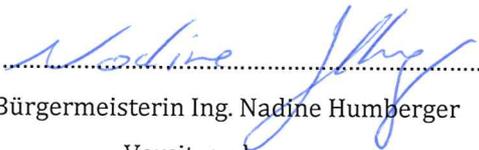
Die Aufrechterhaltung unseres Schiliftes in Bernrad ist besonders wichtig, pflichtet die Bürgermeisterin bei, und ersucht alle um Unterstützung wie von GR Teuchtmann angesprochen.

n) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

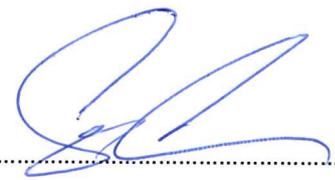
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht

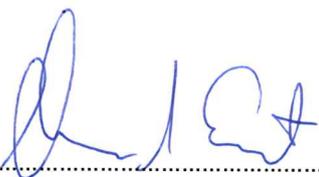
mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 20:30 Uhr die Sitzung.

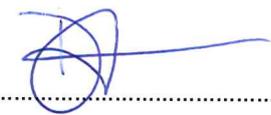

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende


Margit Moser
Schriftführerin


Fraktionsobmann Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion

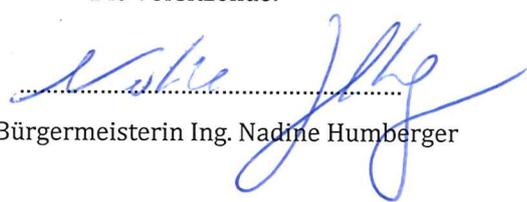

Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion


Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion


Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.3.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~
~~Beschluss gefasst wurde~~.*

Natternbach, am 30.3.2023

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger

